



BauAkademie

Seminare
Lehrgänge
Kongresse

www.bau-akademie.de



Durch den schnellen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel agieren Unternehmen sowohl auf nationalen als auch auf internationalen Märkten unter verschärften Wettbewerbsbedingungen. Um den damit zusammenhängenden Aufgaben optimal gerecht zu werden, ist es für Unternehmen essentiell notwendig, die Qualifikation ihrer Beschäftigten auf hohem Niveau zu halten.

Wettbewerbsfähige Unternehmen leben von der Qualifikation ihrer Mitarbeiter. Das Know-how wird durch die rasante Entwicklung unserer Zeit schnell überholt. Die Anforderungen an immer spezielleres Wissen werden höher. Es kommt immer stärker darauf an, in Ihre Qualifikation und die Ihrer Mitarbeiter zu investieren und somit im Wettbewerb zu profitieren!

Vor diesem Hintergrund kommt der gezielten Weiterbildung in den Unternehmen große Bedeutung zu. Die BauAkademie ist der Branchenspezialist auf diesem Gebiet. Das Unternehmen konzentriert seine Dienstleistungen auf die Bauwirtschaft, um den individuellen Gegebenheiten der Branche voll und ganz Rechnung tragen zu können.

Ziel der BauAkademie ist es, ihr Weiterbildungsspektrum den Anforderungen am Markt anzupassen. Von Ihnen wird durch den immer stärkeren Wettbewerb mehr Wissen gefordert. Wir wollen Ihnen dieses Wissen mit unseren anerkannten Experten als Berater und Dozenten weitergeben.

Die BauAkademie richtet sich daher speziell an Fach- und Führungskräfte in Behörden, Architektur- und Ingenieurbüros und ausführende Unternehmen. Es werden ausschließlich Bildungsmaßnahmen realisiert, die konkret messbaren Nutzen erbringen.

Wir sind immer auf der Suche nach neuen Herausforderungen. Neue Themen und spezielle Weiterbildungsmaßnahmen für Unternehmen werden für Sie und mit Ihnen erarbeitet und umgesetzt.

Sachkundelehrgänge

- TRGS 519, Anlage 3 Seite 4
- TRGS 519, Anlage 4 + 4A Seite 6
- BGR 128, Anhang 6 B Seite 8
- TRGS 520 Grundlehrgang Seite 10
- TRGS 520 Fortbildung Seite 12
- TRGS 521 - Künstliche Mineralfasern Seite 14
- § 4 Deponieverordnung Seite 16

Zertifikatslehrgänge Baumanagement

- RAB 30, Anl. B – Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse – Seite 18
- RAB 30, Anl. C – Spezielle Koordinatorenkenntnisse – Seite 20
- Der Bauherr und SiGe-Koordinator nach BaustellV Seite 22

Gebäudeschadstoffe

- Asbest & Co Seite 24
- Schadstoff Kataster Seite 26
- Schadstoffrisiken beim Flächenrecycling Seite 28

Technische Seminare

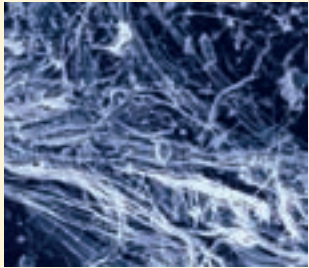
- Hygieneschulung nach VDI 6022, Kat. A+B Seite 30
- Trinkwasserhygiene nach VDI 6023, Kat. A+B Seite 32

Baurecht

- HOAI Vertrag und Honorarabrechnung Seite 34
- Generalplanervertrag Seite 36
- VOB Intensivseminar für Bauleiter Seite 38
- VOB B / C - wesentliche Änderungen Seite 40

Inhouse Seminare Seite 42

Unser Newsletter Seite 43



TRGS 519 Anlage 3

Die **TRGS 519** (Technische Regel für Gefahrstoffe 519) in der neuesten Ausgabe ist Grundlage dieses Asbestseminars, das mit dem Zeugnis der Sachkunde gemäß TRGS 519 abschließt. Asbest ist die Gruppenbezeichnung für natürlich vorkommende, verfilzte Mineralfasern.

Asbest ist chemisch sehr stabil (griechisch: asbestos = unauslöslich), brennt nicht, hat eine hohe elektrische und thermische Isolierfähigkeit, weist hohe Elastizität und Zugfestigkeit auf und lässt sich gut in Bindemittel einbinden. Wegen seiner vielseitigen Eigenschaften wurde Asbest eingesetzt z.B. für Hitzeschutzkleidung, Brandschutzplatten, Spritzmassen, Anstriche, Fußbodenbeläge, Dichtungen, Bremsbeläge, Kupplungsbeläge, Asbestzementprodukte (Platten, Rohre, Wellplatten, Pflanzgefäße, Lüftungsleitungen), Klebstoffe, Dichtungsmassen und Kitte. Gesundheitliche Wirkung: beim Menschen eindeutig krebserzeugend: Einstufung K1; (Asbestose, Mesotheliom, Bronchialkarzinom).

Laut Gefahrstoffverordnung sind Verantwortliche einer Asbestsanierung von schwachgebundenen Produkten verpflichtet, sich als Sachkundige auszuweisen. Der Sachkundelehrgang gemäß TRGS 519 ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit anerkannt.

Die Anerkennung gilt bundesweit.

Der Sachkundelehrgang dauert vier Tage.

Abbruch und Sanierung von Asbestprodukten

Die Inhalte

Das Seminar wird gemäß den Anforderungen der TRGS 519 - Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. In der TRGS 519 werden die wesentlichen Seminarinhalte vorgeschrieben.

- Asbest - Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbest
- Bewertung von Asbest in Gebäuden
- Unfallverhütungsvorschriften
- Rechtlicher Hintergrund zur Gefahrstoffverordnung
- Vorschriften und Regelungen für den Umgang mit Asbest
- Maßnahmen zur Sicherheit
- Persönliche Schutzausrüstung
- Umgang mit technischer Ausstattung
- Abfallentsorgung u.v.m.

Ziele des Lehrgangs

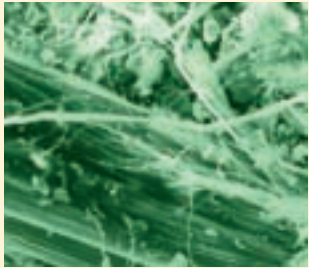
- Kenntnis über den ordnungsgemäßen Umgang mit Asbest
- Kenntnis über die Leitung einer Sanierungsbaustelle
- Nachweis der Sachkunde nach TRGS 519, Anlage 3 aufgrund einer behördlich anerkannten Sachkunde-Prüfung

Der Lehrgang ist wichtig für

- Koordinatoren und Aufsichtsführende eines Sanierungsprojektes
- Bauleiter von Sanierungsbaustellen,
- Vorarbeiter und Facharbeiter von Sanierungsunternehmen,
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- Architekten, Planer und Fachingenieure



ASI - Arbeiten an Asbestzementprodukten TRGS 519 Anlage 4 + 4A



Asbest ist die Gruppenbezeichnung für natürlich vorkommende, verfilzte Mineralfasern. Asbest ist chemisch sehr stabil (griech.: asbestos = unauflöslich), brennt nicht, hat eine hohe elektrische und thermische Isolierfähigkeit, weist hohe Elastizität und Zugfestigkeit auf und lässt sich gut in Bindemittel einbinden.

Wegen seiner vielseitigen Eigenschaften wurde Asbest eingesetzt, z.B. in Asbestzementprodukten (Platten, Rohre, Wellplatten, Pflanzgefäße, Lüftungsleitungen), Klebstoffen, Dichtungsmassen und Kitten.

Gesundheitliche Wirkung: beim Menschen eindeutig krebserzeugend: Einstufung K1; (Asbestose, Mesotheliom, Bronchialkarzinom).

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften müssen sich Verantwortliche einer Sanierung von Asbestzementprodukten als geprüfte Fachleute ausweisen. Der Sachkundelehrgang gemäß TRGS 519 ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit anerkannt.

Die Anerkennung gilt bundesweit.

Der Lehrgang dauert zwei Tage.

Abbruch und Sanierung von Asbestzementprodukten

Die Inhalte

- Asbestzementprodukte - Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbest
- Vorschriften zum Umgang mit Asbest bzw. Asbestzement
- Arbeitsgeräte
- Personelle Anforderungen
- Maßnahmen zur Sicherheit
- Abbruch und Sanierungsarbeiten
- Instandhaltungsarbeiten

Ziele des Lehrgangs

- Kenntnis über den ordnungsgemäßen Umgang mit Asbestzementprodukten und mit dem Schadstoff Asbest im Allgemeinen.
- Das Zeugnis über den Nachweis der Sachkunde gemäß TRGS 519, Anlage 4 + 4A aufgrund einer behördlich anerkannten Sachkunde-Prüfung

Der Lehrgang ist wichtig für

- Koordinatoren und Aufsichtsführende, die mit Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) von Asbestzementprodukten betraut sind.
- Verantwortliche für die Sanierung von Asbestzementprodukten in Gebäuden
- Bauleiter von Sanierungsbaustellen
- Dachdecker
- Zimmerleute



Bei Arbeiten zur Sanierung von schadstoffbelasteten Gebäuden können die Beschäftigten mit Baumaterialien in Kontakt kommen, von denen eine gesundheitsschädliche Gefährdung ausgeht. Voraussetzung für eine sichere und erfolgreiche Sanierung sind umfassende Kenntnisse über die Gefahrstoffe und erforderliche Schutzmaßnahmen. In der berufsgenossenschaftlichen Regel „Kontaminierte Bereiche – BGR 128“ wird der Sachkundennachweis für den Koordinator bzw. für den Bauleiter gefordert.

Bei dem Lehrgang zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen werden in 14 Lehreinheiten speziell die für die Gebäudesanierung relevanten Themenbereiche vertieft.

Dieser Lehrgang ist von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft anerkannt.

Der Lehrgang dauert zwei Tage.

Die Inhalte

Der Inhalt des Sachkundelehrganges richtet sich nach den in der BGR 128, Anhang 6 B vorgeschriebenen Lehrgangsinhalten.

- Gefahren durch Gebäudeschadstoffe
- Vorschriften und Regelungen
- Gefährdungsbeurteilung am Beispiel der Sanierungsmethoden
- Schutzmaßnahmen
- Arbeitsschutz bei der Vorbereitung und Bereitstellung der kontaminierten Materialien zur Entsorgung
- Prüfung

Ziele des Lehrgangs

Durch die erfolgreiche Teilnahme an diesem berufsgenossenschaftlich anerkannten Lehrgang wird der Nachweis der Sachkunde nach BGR 128 zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen erbracht.

Der Lehrgang ist wichtig für

alle Unternehmen, die mit Schadstoffen in Gebäuden zu tun haben, z.B. Sanierungsunternehmen, Abbruchunternehmen, Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes, Ingenieur- und Planungsbüros und auch für Bauherren und Auftraggeber.



TRGS 520 Grundlehrgang



Die TRGS 520 gilt für die Errichtung und den Betrieb von stationären und mobilen Sammelstellen und von Zwischenlagern für gefährliche Abfälle.

Für jede Sammelstelle und für jedes Zwischenlager ist eine zuverlässige und erfahrene Fachkraft als Verantwortlicher und eine entsprechend qualifizierte Stellvertretung zu benennen. Eine Sammelstelle muss während des Betriebes aus Sicherheitsgründen mit mindestens zwei Personen ständig besetzt sein, von denen mindestens eine den Anforderungen an eine Fachkraft entsprechen muss.

Diese Fachkräfte müssen über die erforderlichen Kenntnisse zum Erkennen der Gefahren und der notwendigen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit gefährlichen Abfällen verfügen. Die Kenntnisse können durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang entsprechend Anlage 3 der TRGS 520 nachgewiesen werden.

Der Sachkunde-Lehrgang dauert drei Tage.

Erwerb der erforderlichen Kenntnisse zum Umgang mit gefährlichen Abfällen

Die Inhalte

Das Seminar wird gemäß den Anforderungen der TRGS 520 - Grundlehrgang zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse zum Umgang mit gefährlichen Abfällen durchgeführt.

- Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen
- Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen
- Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethode
- Persönliche Schutzausrüstung
- Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen
- Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis sowie aufgetretener Unfälle
- Prüfung

Ziele des Lehrgangs

Sie erhalten in diesem dreitägigen Grundlehrgang die erforderlichen Kenntnisse zum Umgang mit gefährlichen Abfällen. Der Lehrgang endet mit einer Abschlussprüfung (Multiple-Choice-Fragen)

Der Lehrgang ist wichtig für

- Mitarbeiter von Schadstoffsammelstellen
- Personen, die den Nachweis Fachkraft nach TRGS 520 erbringen müssen
- Sicherheitsfachkräfte



TRGS 520 Fortbildungslehrgang

Jeder Betreiber einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle gemäß TRGS 520 hat sicherzustellen, dass die Fachkräfte mindestens einmal jährlich, in Bezug auf die Lagerung mindestens alle zwei Jahre, aufgabenspezifisch fortgebildet werden. Die Fortbildungsmaßnahmen und die Teilnahme sind zu dokumentieren.

Die Teilnehmer dieses Fortbildungslehrganges erwerben zwei Schulungsnachweise in den Bereichen Gefahrstoff und Gefahrgut:

- Fortbildung gemäß der TRGS 520, Pkt. 4.4
- Gleichzeitig Erfüllung der Schulungspflicht als „Beauftragte Person“ (Gefahrgutbeauftragtenverordnung § 6 Absatz 1).

Die Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat mit Angabe von Dauer und Inhalten der Schulung.

Die Fortbildungsveranstaltung nach TRGS 520 dauert einen Tag.

Erwerb der erforderlichen Kenntnisse zum Umgang mit gefährlichen Abfällen

Die Inhalte

Das Seminar wird gemäß den Anforderungen der TRGS 520 als Fortbildungsveranstaltung durchgeführt.

Eigenschaften, Wirkungsweisen und Reaktionsverhalten von gefährlichen Abfällen

- Auffrischen der chemisch-physikalischen Kenntnisse Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- Neuerungen im Abfallrecht, Gefahrstoffrecht, Gefahrgutrecht und in den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, Biostoffverordnung
- Relevante Neuerungen ADR/GGVSE, Gefahrgutausnahmeverordnung Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen
- aktuelle Sammelhinweise, Annahme, Sortierung, Lagerung und Kennzeichnung gefährlicher Abfälle

Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethoden, Persönliche Schutzausrüstung

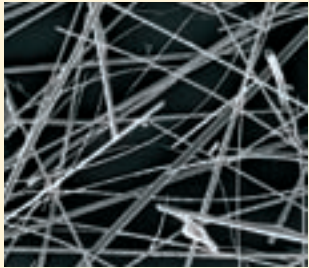
Sammelpraxis, aufgetretener Unfälle und Umgang mit Anlieferern

Ziele des Lehrgangs

Sie erfüllen mit diesem Fortbildungskurs die Anforderungen der TRGS 520 Punkt 4.4 und frischen Ihre Kenntnisse auf.

Der Lehrgang ist wichtig für

- Mitarbeiter von Schadstoffsammelstellen
- Personen, die den Nachweis der Fortbildung nach TRGS 520 Pkt. 4.4 erbringen müssen
- Sicherheitsfachkräfte



TRGS 521

Seit der Einstufung von künstlichen Mineralfasern (KMF) durch die MAK - Kommission im Jahre 1993 in „als ob krebserzeugend“ sind diese Produkte in der öffentlichen Diskussion.

Beginnend mit der Bewertung der künstlichen Mineralfasern in Deutschland anhand eines Bewertungsschemas durch den Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) im Mai 1994 kamen viele neue Regelungen. Darauf folgend eine dazu abweichende Einstufung durch die Europäische Union (EU). Schließlich führten die bei vielen Untersuchungen in erheblichem Umfang festgestellten KMF- Faserkonzentrationen an Arbeitsplätzen 1999 zur TRGS 521 „Faserstäube“, welche in vielen Anhängen bis heute weiterführende Umgangsvorschriften enthält.

Das Seminar dauert einen Tag.

Künstliche Mineralfasern - KMF – alte Mineralwolle

Die Inhalte

- Überblick über die gültigen gesetzlichen Regelungen für künstliche Mineralfasern
- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Beurteilungsgrundlage für künstliche Mineralfasern
- Umgang mit künstlichen Mineralfasern
- Handlungsempfehlungen und Sanierungsnotwendigkeiten zu KMF – Produkten
- Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit künstlichen Mineralfasern

Ziele des Lehrgangs

Das Seminar soll die Kenntnisse vermitteln, die es den Teilnehmern ermöglichen, eine Gefährdungsbeurteilung für die verschiedenen Arbeiten mit künstlichen Mineralfasern vorzunehmen und die Maßnahmen der TRGS 521 umzusetzen.

Der Lehrgang ist wichtig für

- Verantwortungsträger aus Bauämtern, Liegenschaftsämtern, Umweltschutzämtern, Gesundheitsämtern
- Koordinatoren und Aufsichtsführende eines Sanierungsprojektes
- Bauleiter von Sanierungsbaustellen
- Vorarbeiter und Facharbeiter von Sanierungsunternehmen
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- Architekten, Planer und Fachingenieure



§4 Deponieverordnung

Der Deponiebetreiber hat gemäß §4 Deponieverordnung sicherzustellen, dass die für die Leitung und Beaufsichtigung der Deponie verantwortlichen Personen sowie das sonstige Personal durch geeignete Fortbildung über den für die Tätigkeit erforderlichen aktuellen Wissensstand verfügen. Die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen haben mindestens alle zwei Jahre an Lehrgängen teilzunehmen. Diese Lehrgänge müssen mindestens Kenntnisse zu den in der Deponieverordnung angegebene Sachgebieten vermitteln.

In unserem eintägigen Seminar wird die Fachkunde mit dem Schwerpunkt auf aktuelle Themen und Entwicklungen und mit praxisgerechten Beispielen vermittelt.

Der Fachkundelehrgang dauert einen Tag.

Fachkundelehrgang nach §4 Deponieverordnung

Die Inhalte

- Vorschriften des Abfallrechts und des für die abfallrechtlichen Tätigkeiten geltenden sonstigen Umweltrechts
- Kreislaufwirtschafts-Abfallgesetz, Rechtsgrundlagen für Abfalldeponien, Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Immissionsschutzrecht, Gefahrstoffrecht, Ausblick auf absehbare Gesetzesänderungen
- Deponieerrichtung, Deponiebetrieb, Deponiestilllegung und Deponienachsorge
- Organisation, technische Anforderungen, Überwachung und Kontrolle, Voraussetzungen für den Weiterbetrieb von Deponien
- Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren und Belästigungen, die von Deponien ausgehen können, und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung oder Beseitigung
- Art und Beschaffenheit von Abfällen
- Bezüge zum Gefahrgutrecht
- Vorschriften der betrieblichen Haftung
- Haftungsrisiken und deren Minimierung, betriebsorganisatorische Maßnahmen, aktuelle Rechtsprechung
- Arbeitsschutz
- Risiken im Deponiebetrieb, Gefährdungsbeurteilungen, Pflichten der Beteiligten, Regeln gemäß Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung, Biostoffverordnung

Ziele des Lehrgangs

- Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmern die Fachkunde nach §4 Deponieverordnung zu vermitteln.
- Vortrag (Beamer-Präsentation) mit Praxisbeispielen, ausführliches Script, Diskussion und ggf. Erfahrungsaustausch

Der Lehrgang ist wichtig für

- Mitarbeiter von Abfallwirtschaftsbehörden und Entsorgungsunternehmen
- Deponiepersonal



RAB 30, Anl. B

Die Baustellenverordnung vom 10. Juni 1998 macht es in der Regel erforderlich, dass Bauherren bei Planung und Ausführung ihrer Bauvorhaben geeignete Koordinatoren einsetzen, damit Sicherheit und Gesundheitsschutz der auf Baustellen Beschäftigten wesentlich verbessert werden.

Der vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eingesetzte „Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen“ verabschiedete am 24.04.2001 entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik u.a. die Regel zur erforderlichen Eignung von Koordinatoren.

Die Regel zum „Arbeitsschutz auf Baustellen - RAB 30“, veröffentlicht im Bundesarbeitsblatt 8/2001 beschreibt die für eine Tätigkeit als Koordinator erforderlichen Qualifikationen und seine Aufgaben.

Die RAB 30 beinhaltet insbesondere folgende Qualifikationen, die geeignete Koordinatoren nachzuweisen haben:

- Baufachliche Kenntnisse (erworben durch Ausbildung zum Bauingenieur oder Architekten und Berufserfahrung)
- Koordinatorenkenntnisse (erworben in einem viertägigen Lehrgang (32 Lehreinheiten) entspr. der RAB 30, Anl. C des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung ab 2001)
- Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse (erworben in einem viertägigen Lehrgang (32 Lehreinheiten) entspr. der RAB 30, Anl. B des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung ab 2001)

Das Seminar dauert 4 Tage.

Seminar für Sicherheits- und Gesundheitschutzkoordinatoren nach BaustellV - arbeitsschutzfachliche Kenntnisse

Die Inhalte

- Allg. Grundsätze des Arbeitsschutzes nach Arbeitsschutzgesetz
- Organisation des Arbeitsschutzes auf Baustellen
- Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen auf Baustellen
- Maßnahmen bei besonders gefährlichen Arbeiten, Sicherheit von Baugruben, Vermeidung von Absturzgefahren etc.
- Arbeitsschutzrecht
- Prüfung, Abschluss mit Zertifikat

Ziele des Lehrgangs

Im Seminar wird das in Frage kommende staatliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften- und Regelwerk mit konkreten Beispielen behandelt, damit die Aufgaben des Baustellenkoordinators während der Planung und Ausführung von Bauvorhaben wirksam wahrgenommen werden können.

Der Lehrgang ist wichtig für

- Verantwortungsträger in Bau- und Umweltämtern
- Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigte von Gebäuden
- Bauherren und Architekten
- alle anderen Beteiligten, die im Auftrag des Bauherren Leistungen der Koordination für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Baustellenbetrieb zu erbringen haben



Seit dem 10.06.1998 ist die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV, BGBl, I S. 1283) in Kraft. Damit wird europäisches Recht (EU - Baustellenrichtlinie 92/57/EWG) in nationale Regelungen umgesetzt.

Jährlich verunglücken auf deutschen Baustellen viele Beschäftigte schwer, zum Teil mit tödlichem Ausgang. Zur nachhaltigen Verbesserung des Arbeitsschutzes, der Organisation und Planung im Baubereich, stehen auf der Grundlage der BaustellV Instrumente und Hilfsmittel (z.B. SiGe-Plan) zur Verfügung, die als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) auf Baustellen, mit Beschäftigten mehrerer Unternehmer, umzusetzen sind. Das bedeutet, dass jede Baustelle, die nach BaustellV der Vorankündigung unterliegt, die unter Beteiligung mehrerer Unternehmer mit entsprechendem Umfang realisiert wird, sowie auf der besonders gefährliche Arbeiten gemäß § 2 Abs. 3 BaustellV durchgeführt werden, in Planungsphase und Ausführungsphase nach BaustellV, im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu koordinieren ist.

Die Regel zum „Arbeitsschutz auf Baustellen - RAB 30“, veröffentlicht im Bundesarbeitsblatt 8/2001 beschreibt die für eine Tätigkeit als Koordinator erforderlichen Qualifikationen und seine Aufgaben.

Das Seminar dauert 4 Tage.

Seminar für Sicherheits- und Gesundheits-schutzkoordinatoren nach BaustellV - spezielle Koordinatorenkenntnisse

Die Inhalte

- Grundlagen Recht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Die Baustellenverordnung
- Umsetzung und Anwendung der BaustellV und der RAB's
- Pflichten des Bauherren oder des von ihm beauftragten Dritten
- Die SiGe-Koordination (SiGeKo)
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) mit praxisnaher Übung
- Die Baumerkmalakte (Unterlage) mit praxisnaher Übung
- Rechtliche Stellung/Vertrag/Haftung des SiGeKo
- Rechtliche Grundlagen (VOB, BGB, StGB, AGBG)
- Verpflichtungen der ausführenden Unternehmen nach ASiG
- Prüfung, Abschluss mit Zertifikat

Ziele des Lehrgangs

- Praxisnahe Anwendung der Instrumente und Arbeitshilfen nach BaustellV
- Profilierung und Vertiefung des grundlegenden Wissens, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) sowie Arbeitsschutz am Bau
- Qualitätsverbesserung in Planung, Überwachung und Objektabwicklung
- Erschließung neuer Betätigungsfelder

Der Lehrgang ist wichtig für

- Baufachleute mit mehrjähriger Praxis in Planungs- bzw. Ausführungsphase und Basiswissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Bau
- Bauherren mit direkter Objektverantwortlichkeit
- Sicherheitsingenieure Bau / Architekten / Ingenieure
- alle anderen Beteiligten, die im Auftrag des Bauherren Leistungen der Koordination für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Baustellenbetrieb zu erbringen haben



Bauherr & SiGeKo

Der Einsatz von Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren (Sigeko) ist seit dem 15.01.1999 durch die Baustellenverordnung vorgeschrieben. Ein immer aktuelles Thema, das vor allem bei Bauherren Fragen bezüglich der Haftung bei Unfällen und bei der Vertragsgestaltung aufwirft.

Zudem gestaltet sich die Wahl des „richtigen Koordinators“ durch erhebliche Differenzen bei den Angeboten und gleichzeitig unterschiedlichen Qualifikationen der Sigeko für die Bauherren als nicht gerade einfach.

Die Regeln für den Arbeitsschutz auf Baustellen - RAB 30 - beschreibt die für eine Tätigkeit als Koordinator erforderlichen Qualifikationen und seine Aufgaben.

Das Seminar dauert einen Tag.

Der Bauherr und die SiGe-Koordination nach BaustellV

Die Inhalte

- Inhalte der Baustellenverordnung
- RAB 30 - Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse für SiGe-Koordinatoren (Sigeko) nach Baustellenverordnung
- Rechtsgrundlagen zur BaustellV (Haftung des Bauherren, Haftung des Sigeko)
- Aufgaben und Pflichten des Sigeko in Ausführungs- und Planungsphase
- Vertragswesen zur SiGe-Koordination (Ausschreibung von Vertragsarten für Leistungen, Inhalte des Vertrages)
- Nutzung des Sigeko zur Reduzierung von Kosten für die Bauausführung und für Nutzungszeit eines Gebäudes.

Ziele des Lehrgangs

Dieses Seminar

- vermittelt Bauherren ein fundiertes Wissen über die Rechtsgrundlagen zu diesem Thema
- gibt das richtige Werkzeug an die Hand, um den geeigneten Koordinator für ein Bauvorhaben auszuwählen und vertraglich optimal zu binden.

Zusätzlich wird im Seminar das Thema des „gewinnbringenden Einsatzes“ des Sigeko aufgegriffen und dem Bauherren die Möglichkeit vorgestellt, wie ein Sigeko richtig dazu beitragen kann, die Baukosten und Nutzungskosten zu senken.

Der Lehrgang ist wichtig für

- Bauherren mit direkter Objektüberwachung
- Architekten / Planer



In diesem Tagesseminar werden die gängigsten Gebäudeschadstoffe vorgestellt. Neben den aktuellen Vorschriften werden die Vorgehensweise bei der Gefährdungsbeurteilung und einige Sanierungsmaßnahmen präsentiert.

Sie erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme an einer Weiterbildung über Gebäudeschadstoffe

Der Lehrgang dauert einen Tag.

Die Inhalte

In dem Seminar werden folgende Schadstoffe behandelt:

- Asbest
- Künstliche Mineralfaser
- Holzschutzmittel
- PCB (polychlorierte Biphenyle)
- PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe)
- u.a.

Themengebiete:

- Vorschriften
- Gefährdungsbeurteilung
- Bewertung
- Sanierungsmaßnahmen .

Ziele des Lehrgangs

Dieser Lehrgang bietet Ihnen einen Überblick über

- Informationen über aktuelle Vorschriften bei Gebäudeschadstoffen
- Informationen über die Bewertung und Bewertung des Gefährdungspotentials von Gebäudeschadstoffen
- Möglichkeiten der Sanierung von Gebäudeschadstoffen

Der Lehrgang ist wichtig für

- Architekten
- Ingenieure
- Verantwortliche Mitarbeiter in Bau- und Sanierungsunternehmen
- öffentliche Auftraggeber
- private Auftraggeber
- Fachplaner und Bauherren von Asbestsanierungsbauvorhaben



Schadstoffkataster beim Rückbau von Gebäuden

Schadstoffe in Baumaterialien (primäre Belastungen) oder auch nutzungsbedingte Kontaminationen sind insbesondere im Industriebau immer vorhanden. Das Spektrum möglicher Kontaminationen wird durch die üblichen „Verdächtigen“ Asbest, PCB, Teer, Mineralfasern und Holzschutzmittel bei weitem noch nicht abgedeckt. Es besteht darüber hinaus ein Zusammenhang zwischen Bauepochen und den zu erwartenden Problemstoffen. Darüber hinaus weisen auch bestimmte Bau- und Nutzungsarten sowie die technische Gebäudeausrüstung spezifische Schadstoffprobleme auf, die an zahlreichen Beispielen erläutert werden.

Ein großer Teil der vermittelten Informationen ist auch beim Bauen im Bestand im Rahmen größerer Sanierungsmaßnahmen von Bedeutung. Auf spezielle Abbruch- und Trenntechniken wird beispielhaft eingegangen, im Vordergrund stehen jedoch die für Behörden, Planer und Ausführende wesentlichen Bearbeitungsgrundlagen.

Das Seminar dauert einen Tag.

Untersuchung und Bewertung von Schadstoffen bei kontaminierter Bausubstanz

Die Inhalte

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Störstoffe beim Rückbau
- Primäre Schadstoffe in Baumaterialien und Hilfsstoffen
- Schadstoffe in technischer Gebäudeausrüstung
- Nutzungsbedingte Kontaminationen
- Schadstoffproblematik besondere Gebäudetypen, Bauwerken und Bauepochen - z.B. Fertighäuser, Hochhäuser, Straßenbau, Gleisbau, Stahlbauten, Plattenbauten, Altbauten, US Housing, Vor- und Nachkriegsbauten
- Brandschäden, Brandfolgeprodukte, Brandschadensanierung, Entsorgung
- Praxis der Erkundung und Beprobung von Schad- und Störstoffen
- Ingenieur- und fachgutachterliche Leistungen
- Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen, Mengenmehrungen, Nachträge und deren Vermeidung
- Entsorgungsfragen, Probleme der Zuordnung (grenzwertige Abfälle)
- Eckwerte für überschlägige Massen- und Kostenermittlungen
- Checklisten, Informationsquellen

Ziele des Lehrgangs

Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmern einen Überblick über alle Belange im Zusammenhang mit Gebäudeschadstoffen zu vermitteln, um eine rechtssichere und wirtschaftliche Vorbereitung von Rückbauprojekten sicherstellen zu können. Schwerpunkte liegen hierbei in der fachgerechten Erkundung, Ausschreibung und Bauüberwachung solcher Projekte.

Der Lehrgang ist wichtig für

- Bau- und Aufsichtsbehörden
- Architekten
- Bauingenieure und Geologen im Bereich Altlasten, Bauen im Bestand, Sanierung und Flächenrecycling



Schadstoffrisiken beim Flächenrecycling

Beim Rückbau von Gebäuden, insbesondere bei größeren Gewerbe- und Industriebauten, sind mittlerweile eine Vielzahl von rechtlichen Regelungen und Richtlinien, aber auch viele Erfahrungswerte zu beachten. Management, Planung und Überwachung solcher Maßnahmen, besonders wenn auch noch Bodenbelastungen hinzukommen, erfordern heute ein umfangreiches Wissen aus den Bereichen Umweltchemie, Bau- und Haustechnik, Genehmigungs- und Entsorgungsmanagement, Vergabe- und Verdingungswesen, Arbeits- und Emissionsschutz sowie Bauüberwachung.

Schadstoffe in Baumaterialien (primäre Belastungen) oder auch nutzungsbedingte Kontaminationen sind insbesondere im Industriebau immer vorhanden. Das Spektrum möglicher Kontaminationen wird durch die üblichen „Verdächtigen“ Asbest, PCB, Teer, Mineralfasern und Holzschutzmittel bei weitem noch nicht abgedeckt. Es besteht darüber hinaus ein Zusammenhang zwischen dem Zeitraum der Errichtung bzw. Modernisierung von Gebäuden und den zu erwartenden Problemstoffen. Darüber hinaus weisen auch bestimmte Bau- und Nutzungsarten sowie die technische Gebäudeausrüstung spezifische Schadstoffprobleme auf.

Das Seminar dauert einen Tag.

Projektmanagement bei kontrollierten Rückbaumaßnahmen und kontaminierter Bausubstanz

Die Inhalte

- Flächenrecycling als unverzichtbarer Teil kommunalen Flächenmanagements
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung von Bodenbelastungen und Gebäudeschadstoffen bzw. nicht mehr nutzbaren Gebäuden in der Wertermittlung von Grundstücken - Altlastenklauseln
- Störstoffe beim Rückbau
- Primäre Schadstoffe in Baumaterialien und Hilfsstoffen
- Schadstoffe in technischer Gebäudeausrüstung
- Nutzungsbedingte Kontaminationen
- Schadstoffproblematik besonderer Gebäudetypen, Bauwerke und Bauepochen - z.B. Fertighäuser, Hochhäuser, Straßenbau, Gleisbau, Stahlbauten, Plattenbauten, Altbauten, US Housing, Vor- und Nachkriegsbauten
- Schadstoffabtrennung
- Ingenieur- und fachgutachterliche Leistungen
- VOB-gerechte Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen, Mengenerhöhungen, Nachträge und deren Vermeidung
- Verantwortlichkeiten, Haftung und Versicherung
- Arbeits- und Emissionsschutz
- Entsorgungsmanagement, Probleme der Zuordnung (grenzwertige Abfälle)
- Eckwerte für überschlägliche Massen- und Kostenermittlungen
- Checklisten, Informationsquellen

Ziele des Lehrgangs

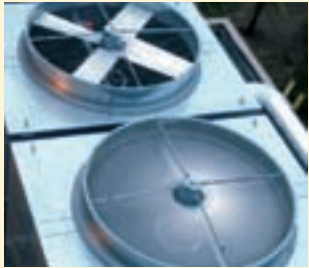
Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmern einen Überblick über alle Belange im Zusammenhang mit Maßnahmen des Flächenrecyclings zu vermitteln, um beispielsweise bei der behördlichen Genehmigung und Aufsicht und beim Projektmanagement der Freimachung vorbelasteter Flächen eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sicherstellen zu können.

Der Lehrgang ist wichtig für

Bau- und Aufsichtsbehörden, Projektentwickler, Investoren, Bauträger, Immobilienwirte, Rechtsanwälte, Architekten, Bauingenieure und Geologen im Bereich Altlasten und Flächenrecycling



VDI 6022, „Kategorie A+B“



Die VDI Richtlinie 6022 enthält Vorschriften und Regelungen zur Hygiene bei der Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung raumluftechnischer Anlagen. Die Teilnehmer an Hygieneschulungen nach VDI 6022 Kat. A + B lernen die hygienischen Anforderungen an RLT-Anlagen und die notwendigen Hygieneinspektionen kennen und werden befähigt Wartungs-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten hygiene- und qualitätsbewusst durchzuführen.

Die Schulung nach VDI 6022 Kat. A dauert 2 Tage, die Schulung nach Kat. B dauert einen Tag.

Hygieneschulung für raumluftechnische Anlagen zur Durchführung von Hygieneinspektionen

Die Inhalte

- Relevante Hygienische Grundlagen im Zusammenhang mit der Bedeutung und Notwendigkeit der Hygiene beim Betrieb von RLT-Anlagen
- gesundheitliche Aspekte
- Hygienische Problemzonen von RLT-Anlagen
- Messverfahren zur Überwachung von RLT-Anlagen
- Wartung von RLT-Anlagen
- Maßgebende Gesetze, Vorschriften und technische Regeln für die Planung und Betrieb von RLT-Anlagen
- Durchführung von Hygieneinspektionen
- Prüfung

Der Lehrgang ist wichtig für

Kat A:

Personen, die Planung-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an RLT-Anlagen durchführen, Personen, die Hygieneinspektionen nach VDI 6022 durchführen

Kat. B:

Personen, die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und einfache Inspektionen an RLT-Anlagen durchführen

Zertifikat

Für die Teilnahme und bestandene Prüfung an dem Seminar nach VDI 6022 erhält der Teilnehmer ein Zertifikat der BauAkademie GmbH als Nachweis der persönlichen Qualifikation.

Eine abgeschlossene Schulung nach „Kategorie A“ beinhaltet die Schulung nach „Kategorie B“.

VDI 6023 „Kategorie A+B“



In der Trinkwasserverordnung TrinkwV von 2001 ist die Qualität des Trinkwassers geregelt. Eine allgemein anerkannte Regel der Technik ist die VDI-Richtlinie 6023: „Hygiene in Trinkwasser-Installationen Anforderungen an Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung“. Sie ist im Juli 2006 neu überarbeitet erschienen.

Gemäß dieser Richtlinie wird die Kategorie A für planende und verantwortlich errichtende Tätigkeiten und die Kategorie B für errichtende und in Stand haltende Tätigkeiten geschult.

Die Schulung nach VDI 6023 Kat. A dauert 2 Tage, die Schulung nach Kat. B dauert einen Tag.

Hygienebewusste Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasseranlagen

Die Inhalte

- Maßgebende Gesetze, Vorschriften und technische Regelwerke
- Bedeutung der Hygiene und Instandhaltung von Trinkwasseranlagen
- Problemzonen der Hygiene und Instandhaltung von Trinkwasseranlagen
- Messverfahren zur Überwachung von Trinkwasseranlagen
- Prüfung

Der Lehrgang ist wichtig für

Kat A:

- Personen, die Planung-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Trinkwasseranlagen durchführen
- Personen, die Hygieneinspektionen nach VDI 6023 durchführen

für Kat. B:

Personen, die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und Inspektionen an Trinkwasseranlagen durchführen

Zertifikat

Für die Teilnahme und bestandene Prüfung an dem Seminar nach VDI 6023 erhält der Teilnehmer ein Zertifikat der BauAkademie GmbH als Nachweis der persönlichen Qualifikation.

Eine abgeschlossene Schulung nach „Kategorie A“ beinhaltet die Schulung nach „Kategorie B“.



HOAI - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure



Die HOAI, als Buch mit 7 Siegeln bekannt, hat weniger Auslegungsmöglichkeiten als allgemein angenommen wird. Im Gegenteil, sie gibt enge Grenzen vor. Um diese sichtbar zu machen und um mit diesen und den sich daraus ergebenden Zwängen umgehen zu können, muss man die Systematik dieser Verordnung kennen. Wenn die Chemie zwischen den Vertragspartnern nicht mehr stimmt, oder wenn es sogar zum Prozess kommt, stellt man spätestens vor Gericht fest, dass man schon in den Anfängen der Vertragsausformung nicht gründlich genug vorgegangen ist. Bei dann oft unvermeidlichen Honorarprozessen ist festzustellen, dass der Planungsvertrag von Beginn an Auslegungslücken aufweist und/oder dem tatsächlichen Planungsablauf nicht früh genug angepasst wurde. Die Folgen sind ein gegenseitiger Vertrauensverlust, Verhärtung der Standpunkte, für den Architekten meist ein Honorarverlust und für den Auftraggeber so gut wie immer ein Rüffel durch die Prüfinstanz.

Die alten Einheitsarchitekten- und Ingenieurverträge sind nicht umsonst zurückgezogen worden. Es gibt seit Dezember 2002 ein neues Vertragsmuster, das den individuellen Zwängen des Architektenvertrages im Spannungsfeld von Preis- und Werksvertragsrecht nachkommt. Was bringt der neue Vertrag an Sicherheiten, die bisher bei allen Vertragsmustern fehlten?

Das Seminar dauert einen Tag.

HOAI Vertrag und Honorarabrechnung

Die Inhalte

Der Ingenieur- und Architektenvertrag

Analyse

- Zerlegen der bisher benutzten Verträge in die Einzelkomponenten und Abgleich auf Sinnfälligkeit

Diagnose

- Abgleich mit Fällen aus der Rechtspraxis des Sachverständigen

Therapie

- Gemeinsames Erarbeiten von sinnvollen Verbesserungen

Die prüffähige Honorarschlussrechnung

Analyse

- Zerlegen der bisher üblichen Rechnungen in die Einzelkomponenten und Abgleich auf Korrektheit und Prüfbarkeit

Diagnose

- Abgleich mit Fällen aus der Rechtspraxis des Sachverständigen

Therapie

- Darstellung der Kriterien, die als Garanten der Prüffähigkeit einer Honorarrechnung zwingend eingehalten werden müssen

Ziele des Lehrgangs

Das Seminar befasst sich mit dem Vertragswesen und der Honorarabrechnung aus der Sicht des Gerichtssachverständigen für Architekten, Ingenieure, Leiter und Mitarbeiter von Bauabteilungen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft.

Der Lehrgang ist wichtig für

- Architekten, Ingenieure
- Auftraggeber
- Projektsteuerer
- Rechtsanwälte



Generalplanervertrag

Bei der Beauftragung eines Generalplaners holt sich dieser normalerweise die erforderlichen Fachplaner, deren Tätigkeit er nicht selbst abdecken kann, als Subplaner mit ins Boot. Solange das Verhältnis zwischen allen Beteiligten (noch) gut ist, funktioniert diese Konstellation. Kommt es unter den Planern zu Unstimmigkeiten, kann es passieren, dass der Generalplaner seinen Subplanern Geld bezahlen muss, das er selbst von seinem Auftraggeber noch nicht erhalten hat oder im schlimmsten Fall niemals erhalten wird. Damit den Interessen aller Beteiligten Rechnung getragen werden kann, muss über Lösungen nachgedacht werden, die von den herkömmlichen Wegen abweichen. Dies betrifft die Regelung des Verhältnisses des Generalplaners zum Auftraggeber wie auch das Verhältnis des Generalplaners zu den anderen beteiligten Planern.

Die Konstellation Generalplaner – Subplaner ist nicht zwingend. Durch eine gesellschaftsrechtlich orientierte Regelung der Vertragsverhältnisse zwischen den Planern ist es möglich, den Grundstein für eine dauerhaft auf Vertrauen angelegte Zusammenarbeit der Planer zu legen und gleichzeitig dem Generalplaner und den Mitplanern mehr Sicherheit zu wahren.

Das Seminar dauert einen Tag.

Generalplaner, Fachplaner, Generalplaner-Vertrag

Die Inhalte

Aufeinander abgestimmte Gestaltung der Vertragsverhältnisse zwischen Auftraggeber und Planer(n) (Generalplanervertrag) sowie den beteiligten Planern (Gesellschaftsvertrag).

Ziele des Lehrgangs

Das Seminar stellt Ihnen eine Lösungsmöglichkeit vor, bei der die akuten negativen Aspekte der Konstellation Generalplaner – Subplaner nicht auftreten.

Der Lehrgang ist wichtig für

- Architekten und Ingenieure als Generalplaner
- Fachplaner, die üblicherweise als Subplaner tätig werden
- Auftraggeber
- Rechtsanwälte



Umfassender Überblick über die rechtliche Stellung und Aufgaben des Bauleiters nach VOB.

Das Seminar dauert einen Tag

Die Inhalte

- Wesentliche Änderungen der VOB B
- Umsetzung des VOB- Vertrages in die Praxis
- Gewährleistungen und Sicherheiten
- Abnahmen, Mängelanzeigen
- Verzögerungen und Änderungen im Bauablauf
- Sicherheit auf der Baustelle – strafrechtliche Verantwortung
- Haftungsfragen

Ziele des Lehrgangs

Auffrischung und Vertiefung der VOB Kenntnisse für Bauleiter.

Der Lehrgang ist wichtig für

- Bauleiter
- bauleitende Unternehmer



VOB, Teil B+C

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen besteht aus den 3 Teilen A, B und C. In diesem Seminar wird insbesondere VOB Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen und VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen ausführlich behandelt.

In der VOB Teil C sind die DIN Normen zusammengefasst, welche die Ausführung der einzelnen Gewerke am Bau regeln.

Die VOB/C ist eine Sammlung von Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV), die gleichzeitig auch als DIN-Normen herausgegeben wurden. Diese DIN Normen regeln die Ausführung der einzelnen Gewerke am Bau. Dabei gibt es die DIN 18299 (Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art) als allgemeine Norm und eine Vielzahl spezieller Regelungen für einzelne Gewerke. Schwerpunkt der einzelnen ATV sind technische Vorschriften, wie die einzelnen Leistungen der jeweiligen Gewerke auszuführen sind. Weiter sind Regelungen über die Art und Weise der Abrechnung der Leistungen enthalten.

Der Seminarinhalt ist praxisorientiert aufgebaut und für die Praxis konzipiert. Der Referent hat jahrelange praktische Erfahrung sowohl von Auftraggeberseite als auch von Auftragnehmerseite.

Das Seminar dauert zwei Tage.

Verdingungsordnung für Bauleistungen - wesentliche Änderungen

Die Inhalte

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB Teil B - DIN 1961

Wesentliche Änderungen durch die VOB/B 2006

VOB - Aufbau und Inhalte: Gesetzlicher Rahmen: BGB, AGB, BVB, ZVB, ZTV

- VOB Teil B: allgemeiner Aufbau, VOB/B als Vertragsbestandteil, vertragliche Abweichungen von der VOB/B
- Wesentliche Änderungen VOB/B 2006: Behinderung, Kündigung im Insolvenzfall, Mängelverjährung, Abschlagszahlungen, Einwendungen gegen die Prüffähigkeit, Schlusszahlungsvorbehalt
- Der Kunde ist König: der richtige Umgang mit dem Auftraggeber, Stellung anderer am Bau Beteiligter
- Übungen und Beispiele, Diskussion: Behinderungsanzeige, Mängelverjährung, neue außergerichtliche Schlichtungsmöglichkeiten nach der VOB/B 2006, Erfahrungen von der Baustelle, Was kann ich besser machen?, Die VOB/B 2006 – Eine verpasste Chance?

Aktuelle Änderungen und deren Umsetzung in die ATV (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen)

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB Teil C

Der Seminarinhalt ist schwerpunktmäßig auf die Änderungen und Neuerungen der VOB Teil C abgestimmt.

Aktuelle Änderungen und deren Umsetzung in die ATV (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen)

Der Lehrgang ist wichtig für

- Bauunternehmen Bauhauptgewerbe
- Bauunternehmen Baunebengewerbe
- Dienstleister und Zulieferer für das Baugewerbe
- Abbruchunternehmen
- Sanierungsunternehmen
- Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes
- Ingenieur- und Planungsbüros

Zertifikat

Für die Teilnahme an dem Seminar „VOB, Teil B+C“ erhält jeder Teilnehmer eine Bestätigung der BauAkademie GmbH.



BauAkademie



Inhouse- Veranstaltungen

Alle unsere Themen bieten wir Ihnen auch als speziell auf Sie und Ihr Unternehmen zugeschnittene Inhouse-Seminare an.

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir Lernziele, Inhalt und Programm. Hierbei werden die gesetzlich geforderten Inhalte durch firmenspezielle Schwerpunkte ergänzt. Wir wählen den geeigneten Referenten und unterstützen Sie bei der Durchführung nach Ihren Wünschen.

Ihre Vorteile:

- Reduzierung der Reise- und Übernachtungskosten
- optimale Zeitplanung
- bedarfsgerechte Seminarinhalte

Fordern Sie uns! Wir sind jederzeit für Sie da!

Infoline der BauAkademie: 0911/373 000-70

info@bau-akademie.de

www.bau-akademie.de

Newsletter

Der BauAkademie Newsletter

Die BauAkademie veröffentlicht einen aktuellen Newsletter. Dieser Newsletter erscheint in unregelmäßigem Abstand. Der Newsletter wird per Email versendet.

Inhalt

Der BauAkademie Newsletter beinhaltet aktuelle Informationen über folgende Themen:

- neue Vorschriften
- Informationen zu aktuellen Schadstoffthemen
- aktuelle Änderungen von Grenzwerten
- Studien- und Forschungsergebnisse
- aktuelle Seminartermine
usw.

Kosten

Der Newsletter wird von der BauAkademie kostenlos angeboten.

Anmeldung

Wenn Sie in unseren Newsletterverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte eine kurze Email oder benutzen das Formular auf der Homepage der BauAkademie GmbH. Sie erhalten dann den aktuellen BauAkademie Newsletter kostenlos ab der nächsten Ausgabe per Email.



BauAkademie



BauAkademie GmbH

Gesellschaft für
innovative Weiterbildung

Neuwieder Str. 15

D-90411 Nürnberg

Phone: 0911/373000-70

Fax: 0911/373000-77

info@bau-akademie.de

www.bau-akademie.de